

Leitfaden

Reinigungswagen in der Krankenhausreinigung und anderen medizinischen Einrichtungen unter Berücksichtigung der DIN 13063: Krankenhausreinigung

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	6
2. Rechtliche Grundlagen und normative Verweisungen	7
3. Begriffe	9
4. Anforderung an Reinigungswagen in der Krankenhausreinigung und anderen medizinischen Einrichtungen	10
4.1. Allgemeines/ Grundsätzliches	10
4.2. Anforderungen an einen Reinigungswagen	10
4.2.1. Grundlagen	10
4.2.2. Verwendete Materialien und Oberflächenbeschaffenheit	10
4.2.3. Konstruktion	11
4.3. Hygienisch kritische Bereiche (am Reinigungswagen)	13
4.3.1. Presse	13
4.3.2. Dosiereinrichtungen und Vorrichtungen zur Tränkung von Reinigungstextilien	13
4.3.3. Lagerung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	13
4.4. Ergonomie	13
4.5. Bestückung des Reinigungswagens	14
4.5.1. Allgemein/ Grundsätzliches	14
4.5.2. Mögliche Bestandteile Reinigungsequipment	14
5. Aufbereitung Reinigungswagen und Reinigungsequipment	15
6. Schulung der Mitarbeiter	16
7. Glossar	17
8. Erläuterung der Fachbegriffe	18

Abkürzungsverzeichnis

BHUK e. V: Bundesverband für Hygiene und Krankenhausreinigung e. V.	5
BioStoffVO: Biostoffverordnung	8
DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.	8
DIN: Deutsche Industrienorm	8
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung	9
IfSG: Infektionsschutzgesetz	9
KRINKO: Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention	6
LAGA: Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall	9
PSA: Persönliche Schutzausrüstung	15
RKI: Robert Koch-Institut	9
TRBA: Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe	9
VAH: Verbund für Angewandte Hygiene e. V.	8

Vorwort

Der Leitfaden wurde vom Arbeitskreis „Reinigungswagen in der Krankenhausreinigung und anderen medizinischen Einrichtungen unter Berücksichtigung der DIN 13063: Krankenhausreinigung“ des Bundesverbandes für Hygiene und Krankenhausreinigung (BHUK) e.V., erstellt.

Im Interesse der Lesbarkeit wird auf geschlechtsbezogene Formulierungen im gesamten Dokument verzichtet. Selbstverständlich sind immer weibliche, männliche und diverse Personen gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Einleitung

Die Beschaffung, Bestückung und hygienische Aufbereitung von Reinigungsequipment, insbesondere der Reinigungswagen in der Krankenhausreinigung und der Reinigung in anderen medizinischen Einrichtungen stellt Einkäufer sowie Personal auf der Steuerungs- und Ausführungsebene immer wieder vor neue Herausforderungen.

Der Leitfaden „Reinigungswagen in der Krankenhausreinigung und anderen medizinischen Einrichtungen unter Berücksichtigung der DIN 13063: Krankenhausreinigung“ soll bei der Auswahl und Beschaffung von geeignetem Equipment unterstützen. Außerdem soll er bei der hygienischen Aufbereitung von Reinigungsequipment nach Abschluss der Reinigungstätigkeit durch einen standardisierten und einheitlichen Prozess die Gefahr einer Erregerverschleppung reduzieren und so zum Schutz von Mitarbeitern, Patienten und Bewohnern beitragen.

Gleichzeitig soll der Leitfaden Vertrauen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Beteiligte und Außenstehende fördern.

Als Grundlage dient die Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) zur Reinigung und Desinfektion von Flächen.

Hinweis: Die technischen Angaben und Empfehlungen dieses Leitfadens beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

1. Anwendungsbereich

Der Leitfaden soll in Einrichtungen herangezogen werden, in denen die DIN 13063 – Krankenhausreinigung Anwendung findet. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Einrichtungen:

- Krankenhausgebäude
- Anderen medizinischen Einrichtungen, z. B. für ...
ambulantes Operieren,
Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen,
Dialysezentren, Tageskliniken,
Entbindungseinrichtungen

Für Bereiche, die nicht unmittelbar in den Geltungsbereich der DIN 13063 – Krankenhausreinigung fallen, kann dieser Leitfaden und dessen Inhalte zur Orientierung trotzdem herangezogen werden. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Einrichtungen:

- Gemeinschaftseinrichtungen, z. B.
Altenpflegeeinrichtungen
Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung

2. Rechtliche Grundlagen und normative Verweisungen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)
- Biostoffverordnung (BioStoffVO)
- Desinfektionsmittel-Liste des Industrieverbands Hygiene & Oberflächenschutz für Industrielle und Institutionelle Anwendung e. V.
- Desinfektionsmittel-Liste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) e. V.
- DGUV -Regel 101-605, Februar 2020: Branche Gebäudereinigung
- DIN EN ISO 374-1:2018-10, Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken (ISO 374-1:2016 + Amd. 1:2018); Deutsche Fassung EN ISO 374-1:2016 + A1:2018
- DIN EN 388:2019-03, Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken; Deutsche Fassung EN 388:2016+A1:2018
- DIN EN 455-1:2020-07, Medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch - Teil 1: Anforderungen und Prüfung auf Dichtheit; Deutsche Fassung EN 455-1:2020
- DIN EN 13549, Reinigungsdienstleistungen – Grundanforderungen und Empfehlungen für Qualitätssysteme
- DIN EN 13727, Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika – Quantitativer Suspensionsversuch zur Bestimmung der bakteriziden Wirkung im humanmedizinischen Bereich – Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)
- DIN EN 14065:2016-08, Textilien – In Wäschereien aufbereitete Textilien – Kontrollsystem Biokontamination; Deutsche Fassung EN 14065:2016
- DIN EN 14885, chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika – Anwendung Europäischer Normen für chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika
- DIN EN 16615, Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika – Quantitatives Prüfverfahren zur Bestimmung der bakteriziden und levuroziden Wirkung auf nicht-porösen Oberflächen mit mechanischer Einwirkung mit Hilfe von Tüchern im humanmedizinischen Bereich (4-Felder-Test) – Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 2)
- DIN 13063:2021-09, Krankenhausreinigung – Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhausgebäuden und anderen medizinischen Einrichtungen
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, Robert Koch-Institut (2004): Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Oberflächen. Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI)
- Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, Robert Koch-Institut (2016): Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI)
- Mitteilung 18 der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) – Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes
- Robert Koch-Institut: Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und –verfahren
- Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe 250 (TRBA 250)
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe 462 (TRBA 462) – Einstufung von Viren in Risikogruppen
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe 466 (TRBA 466) – Einstufung von Prokaryonten (Bacteria und Archaea) in Risikogruppen
- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe 460 (TRBA 460) – Einstufung von Pilzen in Risikogruppen

Hinweis: Die obige Aufzählung ist nicht als abschließend zu verstehen

3. Begriffe

Federführend sind die Begrifflichkeiten folgender gesetzlicher und normativer Grundlagen anzuwenden:

DIN 13063: 2021-09 Krankenhausreinigung – Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhausgebäuden und anderen medizinischen Einrichtungen.

„Hygienic design“: Zur Vermeidung mikrobieller und partikulärer Kontamination in hygienisch kritischen Bereichen, sollte bereits bei der Auswahl der Werkstoffe und der geometrischen Gestaltung von Bauteilen und anderen Komponenten die hygienische Aufbereitbarkeit berücksichtigt werden. Dazu gehört die Beachtung folgender Faktoren:

- Werkstoffe, die beständig gegenüber Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind
- Werkstoffe, die eine geschlossene, nicht poröse Oberflächenstruktur aufweisen
- Die Verwendung abgerundeter Ecken und Kanten
- Vermeidung von schwer zugänglichen Kanten
- Vermeidung von Toträumen, zur Vermeidung von Flüssigkeitsansammlungen
- Einsatz eines hygienegerechten Dichtungsdesigns
- Zugänglichkeit aller relevanter Oberflächen für die Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
- Verwendung von hygienegerechten bzw. aufbereitbaren Schraubverbindungen

Kontaminationsgeschützt: Schutz vor partikulären und mikrobiellen Kontaminationen, die von außen bzw. aus der Umgebung auf den Reinigungswagen bzw. das Reinigungsequipment übertragen werden könnten.

4. Anforderung an Reinigungswagen in der Krankenhausreinigung und anderen medizinischen Einrichtungen

4.1. Allgemeines/ Grundsätzliches

Folgende Faktoren beeinflussen die Beschaffung:

- Qualitätsanspruch und Wirtschaftlichkeit
- Materialbeständigkeit gegenüber Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Einhaltung von Arbeitsschutzvorgaben (u. a. Ergonomie)
- Bauliche Gegebenheiten (Raumgrößen, Aufzüge, Bodenbelagsarten usw.)
- Raumgruppen
- Reinigungsfrequenz
- Rüst-/Wegezeiten
- Leistungsumfang
- Reinigungsmethode
- Verschmutzung/Umwelteinflüsse/Witterung
- Nachhaltigkeitsaspekte
- Service und Reparaturfreundlichkeit

Diese Auflistung ist nicht abschließend zu sehen.

Das bedeutet, dass für jedes Reinigungsobjekt ein individueller Reinigungswagen und Reinigungs-equipment beschafft werden müssen. Wobei die wesentlichen Entscheidungsträger, z.B. Betreiber, Hygieneverantwortlicher, Leitung der Reinigung und Nutzer bei der Auswahl miteinbezogen werden sollten. Ein Test des Reinigungswagens unter Praxisbedingungen im Objekt ist empfehlenswert.

4.2. Anforderungen an einen Reinigungswagen

4.2.1. Grundlagen

Die vollständige Funktionsfähigkeit muss gewährleistet sein und er darf keine Beschädigungen oder sichtbare Verschmutzungen aufweisen. Diese bilden häufig die Grundlage (Reservoir) für mikrobiologische Kontaminationen.

4.2.2. Verwendete Materialien und Oberflächenbeschaffenheit

- Es ist bei den Reinigungswagen darauf zu achten, dass diese aufgrund des verwendeten Materials und der Oberflächenbeschaffenheit für eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion geeignet sind. Dies gilt u. a. für die am Reinigungswagen integrierten Dosiersysteme zur Dosierung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.
- Es ist bei der Beschaffung des Reinigungswagens darauf zu achten, dass Grenzwerte in Bezug auf toxische Substanzen, die aus dem verwendeten Material austreten können, nicht überschritten werden. Auf geruchsintensive Materialien ist grundsätzlich zu verzichten.

- Bei den eingesetzten Materialien muss auf geschlossene, nicht saugfähige und nicht poröse Oberflächen geachtet werden. Alle Oberflächen sollen möglichst glatt und ohne schwer zu reinigende Vertiefungen sein. Die Grundprinzipien von „Hygienic design“ sollten beachtet werden, die Definition der Begrifflichkeit befindet sich Kapitel ... „Begriffe“.
- Die Angaben des Herstellers des Reinigungsequipments und die Angaben der Hersteller von Reinigungs- und Flächendesinfektionsmitteln sind zu beachten.
Das eingesetzte Material soll, bei sachgerechter Anwendung, beständig gegenüber den eingesetzten Desinfektions- und Reinigungsmitteln sein. Dies gilt v. a. bei stark sauren, stark alkalischen, stark oxidierenden und lösemittelhaltigen Verbindungen.
- Bei der Auswahl geeigneter Materialien für Reinigungswagen sollte auf eine gute mechanische Beständigkeit geachtet werden, um eine optimale Funktionsfähigkeit gewährleisten zu können.

4.2.3. Konstruktion

- Schwer zugängliche Stellen, z. B. Gelenke usw., müssen leicht zerlegbar sein und sachgerecht aufbereitet werden können.
- Der Reinigungswagen muss entsprechend seinem individuellen Einsatz so dimensioniert sein, dass die vorgesehene Bestückung mit Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien fachgerecht und sicher transportiert werden kann.
- Es ist auf eine räumliche Trennung zwischen reinem und unreinem Bereich zu achten, um eine Kontamination des reinen Bereichs zu vermeiden.
- Beim Einsatz von farbcodierten Mehrwegreinigungstextilien werden farblich passende bzw. farbcodierte Eimer und Wannen bzw. Boxen empfohlen, sofern keine Einwegreinigungstextilien zum Einsatz kommen.

Vier-Farben-System/ Quattro-System:

Blau → Allgemeine Oberflächen/ Mobiliar/ Einrichtung, z. B. im Patienten- bzw. Bewohnerzimmer

Gelb → Allgemeine Oberflächen im Sanitärbereich, u. a. auch Waschbecken, Dusche (Armaturen) Spiegel, Türklinken und Lichtschalter im Sanitärbereich

Rot → Sanitärbereich, u. a. WC, Urinal, Toilettenbürste, Haltegriffe am WC

Grün → Spezialbereiche, z. B. Küche, OP-Bereiche oder Schlussdesinfektion in infektiösen Bereichen

- Das Händedesinfektionsmittel muss für Reinigungskräfte leicht verfügbar sein. Je nach Risikoanalyse sollten konstruktionsbedingte Vorgaben zum Schutz von Reinigungs-, Pflege-, Hände- und Flächendesinfektionsmittel vor unbefugtem Zugriff vorgesehen werden, z. B. durch abschließbare Türen und Fächer.

- Die Konstruktion des Reinigungsequipments (z. B. Wischbezugshalter) sollte so sein, dass bei sachgerechter Anwendung die Berührung von kontaminierten Oberflächen und Materialien reduziert, bzw. wenn möglich verhindert wird. Dies gilt insbesondere für Abwürfe von Abfällen und verwendeten Reinigungstextilien. Haut- und Händekontaktflächen sind in Bezug auf die Konstruktion des eingesetzten Reinigungsequipments weitestgehend zu reduzieren, d. h. Verfahren/ Prinzip der Kontaktlosigkeit.
- Auf eine ausreichend große Mehrfachteilung der Entsorgungseinheit ist zu achten. Dadurch kann eine Sortierung von verwendeten Reinigungstextilien und Abfällen im Nachhinein vermieden und die Verletzungsgefahr, z. B. durch nicht sachgerecht entsorgte spitze Gegenstände, vermieden werden. Auch Wischbezüge und Tücher benötigen jeweils eine separate Abwurfeinheit.
- Bei der Beschaffung eines Reinigungswagens ist auf eine konstruktive Trennung zwischen Schiebegriff und Entsorgungseinheit zu achten. Aus hygienischen Gründen darf die Entsorgungseinheit keinesfalls als Schiebegriff genutzt werden.

4.3. Hygienisch kritische Bereiche (am Reinigungswagen)

4.3.1. Presse

- Eine Presse ist als hygienisch besonders kritisches Equipment anzusehen, deren Einsatz nicht empfohlen wird.

4.3.2. Dosiereinrichtungen und Vorrichtungen zur Tränkung von Reinigungstextilien

- Es ist darauf zu achten, dass diese leicht zu zerlegen und einfach zu reinigen bzw.

Hinweis: Die obige Aufzählung ist nicht als abschließend zu verstehen

4.3.3. Lagerung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

- Am Reinigungswagen sollten genügend Ablagen bzw. Haltungen für die Lagerung und Aufbewahrung von PSA wie Schutzbrille, Schutzhandschuhe etc. vorhanden sein.

4.4. Ergonomie

- Sonstiges Reinigungsequipment wie das Breitwischgerät sollten mit einem (ergonomischen) Teleskopstiel ausgestattet sein, der individuell an die Größe des Benutzers angepasst werden kann.
- Jeder Reinigungswagen sollte einen Schiebegriff aufweisen, der sich für Mitarbeiter verschiedener Körpergrößen eignet.
- Der Reinigungswagen muss so konstruiert sein, dass er auch bei voller Beladung (ggf. Herstellerangaben beachten) gut und sicher zu bewegen und zu steuern ist.
- Reinigungsequipment muss so konzipiert sein, dass rückenschonendes Arbeiten möglich ist.
- Das Öffnen der Entsorgungseinheiten sollte ergonomisch möglich sein.

4.5. Bestückung des Reinigungswagens

4.5.1. Allgemein/ Grundsätzliches

Nahrungsmittel, Getränke sowie private Gegenstände oder private Textilien (auch private Kleidung, Stichwort: Jacken) dürfen nicht auf dem Reinigungswagen gelagert werden.

Vor Arbeitsbeginn sollte die Reinigungskraft eine Sichtprüfung des Reinigungswagens und sonstigen Reinigungsequipments auf Vollständigkeit und Unversehrtheit durchführen. Defektes und zerkratztes Equipment kann aus hygienischer Sicht eine Gefahr darstellen und ist deshalb unverzüglich durch intaktes Equipment zu ersetzen.

4.5.2. Mögliche Bestandteile Reinigungsequipment

- Reinigungswagen, entsprechend der Vorgaben
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel nach Vorgaben des Desinfektions- und Reinigungsplans z. B. in einem abschließbaren Fach
- Spender für Händedesinfektionsmittel
- Breitwischgerät mit Teleskopstiel
- Dosierwannen, Aufbewahrungs- und Vortränkungseinheit für Reinigungstextilien
- Dosiereimer (Farbcodierung)
- Mehrweg-Reinigungstextilien in ausreichender Menge und Farbe
- Einwegdesinfektionstücher
- Schutzkleidung (PSA), geeignete Einmal-, Mehrweghandschuhe nach Vorgaben des Hygieneplans
- Verbrauchsmaterialien (Seife, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Hände- und Flächendesinfektionsmittel)
- Aus hygienischer Sicht sollte auf den Einsatz von Staubwedeln verzichtet werden.
- Müllbeutel, Müllsäcke in verschiedenen Größen
- Ergonomisch gestaltete Kehrgarnitur, z. B. Kehrblech mit langem Stiel
- Vorgabedokumente, z. B. Leistungsverzeichnis und Arbeitsablauf, Reinigungs- und Desinfektionsplan.

Hinweis: Die obige Aufzählung ist nicht als abschließend zu verstehen

5. Aufbereitung Reinigungswagen und Reinigungsequipment

Folgende Faktoren sind im Zuge des Aufbereitungsprozesses zu beachten:

- Bei der Reihenfolge ist grundsätzlich zu berücksichtigen:
 - o von rein zu unrein,
 - o von oben nach unten.
- Alle Stellen, die potentiell kontaminiert sein können (z. B. Griffe, Behälter, Rollen, Halterungen, Stiele), müssen nach Ende jeder Schicht, mindestens jedoch am Arbeitsende, gereinigt bzw. desinfizierend gereinigt werden. Als Grundlage dient der Reinigungs- und Desinfektionsplan der jeweiligen Einrichtung.
- Auf das Wiedereintauchen von Mehrwegreinigungstextilien muss aus hygienischen Gründen zur Vermeidung der Kontamination der Desinfektionsmittellösung verzichtet werden.
- Gleichmäßige und flächendeckende Benetzung des gesamten Equipments (mit Flächendesinfektionsmittel).
- Beachtung eines ausreichenden Wirkspektrums, sowie der korrekten Dosierung und Einwirkzeit des Flächendesinfektionsmittels gemäß Herstellerangaben und Desinfektionsplan.
- Es müssen Maßnahmen zur Vermeidung von Rekontamination des aufbereiteten Equipments getroffen werden:
 - o Die Lagerung sollte kontaminations-, staubgeschützt und atmungsaktiv gestaltet sein.
 - o Umgedrehte Lagerung der Boxen usw. zur Vermeidung von Biofilmbildung.
 - o Beachtung von Abtrocknungszeiten.
- Die Aufbereitung der Reinigungswagen sollte anhand einer Checkliste (s. Anlage) dokumentiert werden.
- Es wird eine periodische Überprüfung der Funktionalität der Reinigungswagen anhand einer Checkliste empfohlen

6. Schulung der Mitarbeiter

Bei der Einarbeitung und in regelmäßigen Abständen muss der korrekte Umgang und Aufbereitungsprozess mit dem Reinigungswagen und anderem Reinigungsequipment, unter Berücksichtigung hygienischer, arbeitsmedizinischer und arbeitsschutzrelevanter Aspekte geschult werden. Diese Maßnahmen müssen schriftlich dokumentiert und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden.

7. Glossar

Der Leitfaden wurde von folgenden Autoren erarbeitet, erstellt und verabschiedet.

Die Nummerierung der Namen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

- | | |
|--|---|
| 1. Robert Diede | (Ecolab Deutschland) |
| 2. Jens Hansel | (Alexianer Agamus GmbH) |
| 3. Rolf Lahmeyer | (Vorstand BHUK e. V.) |
| 4. Oliver Majowski | (ö.b.u.v. Sachverständiger für das Gebäudereiniger -
Handwerk, staatlich geprüfter Desinfektor,
Sachverständiger Desinfektor,
Geschäftsführer 2M Gruppe GmbH,
Projektgruppenleiter) |
| 5. Karina Meisinger | (Landkreis Passau Gesundheitseinrichtungen,
Krankenhaus Wegscheid) |
| 6. Dietmar Pfennig | (Pfennig Reinigungstechnik GmbH) |
| 7. Dr. Carolin Plotzki | (BODE Chemie GmbH, ein Unternehmen der
HARTMANN GRUPPE) |
| 8. Rüdiger Preiß | (Vitos Service gemeinnützige GmbH) |
| 9. Anna-Maria Rager | (Vorstand BHUK e. V.) |
| 10. Uta Reitz | (Klinikum Wolfsburg) |
| 11. Bianca Rockel | (Universitätsklinikum Freiburg) |
| 12. Michael Schröter | (Vileda Professional Anwendungstechnik) |
| 13. Prof. Dr. Sebastian Schulz-Stübner | (Deutsches Beratungszentrum für Hygiene, Freiburg) |
| 14. Peter Strauch | (PS Fachberatung Gebäudereinigung) |
| 15. Sabrina Steinacker | (G-Service Management GmbH) |
| 16. Saskia Strelow | (VERMOP Salmon GmbH) |
| 17. Kristin Wehrand | (Alexianer Agamus GmbH) |

Kontakt: Anna-Maria Rager – Info@bhuk.de

8. Erläuterung der Fachbegriffe

Da sich der vorliegende Leitfaden hauptsächlich an das Fachpublikum richtet, kann davon ausgegangen werden, dass auf das Erläutern der Fachbegriffe weitgehend verzichtet werden kann.

Anlage 1

Aufbereitung des abgerüsteten Reinigungswagens*		
Zielsetzung:	Hygienisch korrekte Aufbereitung des Reinigungswagens, um das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern zu vermeiden.	
Allgemein:	Auf dem Reinigungswagen und in den Behältern (Dosiereimer, Wannen usw.) können sich Mikroorganismen ansiedeln. Durch Feuchtigkeit auf den Oberflächen können sich Biofilme bilden. Biofilme bestehen aus einer Schleimschicht (Film), in der Krankheitserreger (z. B. Bakterien, Pilze usw.) eingebettet sind. Sie bilden sich häufig in feuchten Bereichen. Zu den Krankheitserregern gehört z. B. <i>Pseudomonas aeruginosa</i> . Um eine Verbreitung der Krankheitserreger zu vermeiden, müssen Reinigungswagen nach Gebrauch hygienisch aufbereitet werden.	
Durchführung Intervall: arbeitstäglich (gemäß Vorgaben des Hygieneplans)	Aufbereitung – Ablauf:	Zuständigkeit
	1. Arbeitsvorbereitung: - Hände desinfizieren - Einmal- oder Mehrweghandschuhe anziehen 2. Arbeitsablauf: - Alle Bereiche des Reinigungswagens desinfizierend aufbereiten (Flächendesinfektionsmittel und Dosierung nach Vorgaben des geltenden Hygieneplans der Einrichtung) - Eimer und Wannen nach der Aufbereitung bis zur nächsten Nutzung kopfüber/ umgedreht lagern (zur Vermeidung von Restfeuchtigkeit in den Behältern). - Müllbeutel und Abwurfsäcke für Wischbezüge und Reinigungstücher können für die nächste Nutzung angebracht werden. 3. Arbeitsnachbereitung: - Einmal- oder Mehrweghandschuhe ausziehen - Hände desinfizieren	Reinigungspersonal
Überprüfung:	- Mittels Checkliste	Objektleitung, Hygienefachkraft

*Mustervorlage zum Erstellen einer Arbeitsanweisung: Diese ist nach den einrichtungsspezifischen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. anzupassen.

Anlage 2

Checkliste – Überprüfung des Zustands des Reinigungswagens*

Grunddaten:		
Objekt:		
Revier/ Bereich:		
Monat/ Jahr:		

	OK	z. T. OK	Nicht OK	Anmerkung
Allgemein				
Allgemeiner Eindruck des Reinigungswagens				
Alle äußeren Oberflächen des Reinigungswagens sind sauber und nicht beschädigt				
Alle inneren Oberflächen (z. B. Schubladen usw.) sind sauber und nicht beschädigt				
Dosierboxen für Reinigungstücher und Wischbezüge sind sauber und nicht beschädigt				
Lagerungsmöglichkeit Reinigungsmittel				
Keine Lebensmittel oder Getränke am Reinigungswagen				
Keine privaten Gegenstände (z. B. Mobiltelefone, Kleidungsstücke, Zigaretten usw. am Reinigungswagen)				
Je nach Bereich: Intakter Händedesinfektionsmittelspender am Wagen				
Während den Reinigungsarbeiten				
Reinigungstextilien werden kontaminationsgeschützt bis zur Verwendung gelagert				
Verbrauchsmaterialien werden kontaminationsgeschützt gelagert				
Getrennter Abwurf von Abfällen, Reinigungstüchern und Wischbezügen am Wagen				
Trennung von reinem und unreinem Equipment				

Aufbereitungsprozess				
Abfälle, Reinigungstextilien, Restflotte werden vollständig vom Reinigungswagen entfernt				
Die Hände werden vor dem Aufbereitungsprozess desinfiziert und entsprechende Einmal- oder Mehrweghandschuhe (je nach Einrichtung) angezogen				
Alle Bereiche des Reinigungswagens werden desinfizierend aufbereitet (inkl. Bereiche mit häufigem Hand- und Hautkontakt)				
Eimer und Wannen für Mehrwegreinigungstextilien werden nach der Aufbereitung bis zur nächsten Nutzung kopfüber/ umgedreht lagern (zur Vermeidung von Restfeuchtigkeit in den Behältern)				
Anbringen von Müllbeuteln und Abwurfsäcken für Wischbezüge und Reinigungstücher werden für die nächste Nutzung angebracht				
Einmal- oder Mehrweghandschuhe (je nach Einrichtung) werden ausgezogen und die Hände im Anschluss desinfiziert				

*Mustervorlage Dokumentation Aufbereitung Reinigungswagen: Diese ist nach den einrichtungsspezifischen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. anzupassen.

Anlage 3

Dokumentation Aufbereitung Reinigungswagen*

Grunddaten:		
Objekt:		
Revier/ Bereich:		
Monat/ Jahr:		

Nr.	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			

Arbeitstäglich:

Am Arbeitsende
desinfizierende
Aufbereitung
des Wagens und
der Behältnisse

**Nicht
nachtrocknen!**

Behältnisse zum
Trocknen
kopfüber bis
zum nächsten
Gebrauch
lagern!

*Mustervorlage Dokumentation Aufbereitung Reinigungswagen: Diese ist nach den einrichtungsspezifischen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. anzupassen.